



Antrag: Flächendeckende Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weigt,

wir bitten Sie, als Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen:

- 1.) Der Rat der Stadt Overath beauftragt die Verwaltung mit einer Machbarkeitsstudie zur flächendeckenden Umrüstung der Overather Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED. Ziel wäre eine Umsetzung zum Zeitpunkt der Kündigung des „Straßenbeleuchtungsvertrages“ im Jahr 2022.**
- 2.) Ab Beschlussfassung sind alle Neueinrichtungen der Straßenbeleuchtung auf insektenfreundliche, warmweiße nach oben abgeschirmte LED - Leuchten mit Bewegungsmeldern auszuführen. Bei der bestehenden Straßenbeleuchtung ist die Beleuchtung auszutauschen, wo die Voraussetzung gegeben ist.**
- 3.) Zusätzlich beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Prüfung in wie weit umgerüstete LED-Straßenbeleuchtungsanlagen als Anknüpfungspunkt für E-Ladesäulen dienen können.**
- 4.) Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Fördermittel vom BMU (05.09.2019 „Artenschutz durch umweltverträgliche Beleuchtung“ – 2,37 Mio €) generiert werden können.**
- 5.) Die Verwaltung berichtet im 3. Quartal über den Stand der im Eigentum befindlichen Leuchtpunkte im Stadtgebiet und über den Anteil der LED-Leuchtpunkte.**
- 6.) Die Verwaltung berichtet ebenfalls im 3. Quartal über die prognostizierte Höhe der Investition bei Ziehung der Kündigungsoption.**

Begründung:

Im Rahmen der klimagerechten Stadtentwicklung gehört auch die Overather Straßenbeleuchtung auf den Prüfstand. Zum 01.01.2015 wurde ein Straßenbeleuchtungsvertrag geschlossen. Dieser kann 8 Jahre und 16 Jahre nach Vertragsschluss gekündigt werden. In der Sitzung des Rates vom 24.06.2015 wurde seitens aller Fraktionen deutlich gemacht, dass ein frühes Vertragsende einer entsprechenden Vorbereitung bedarf. Straßenbeleuchtungsanlagen, welche vor 2009 und von 2009 bis 2015 errichtet wurden, gehen „kostenlos“ in städtisches Eigentum über. Straßenbeleuchtungsanlagen ab 2015 werden gegen Bezahlung der Stadt errichtet und befinden sich ebenfalls im Eigentum der Stadt. Gleichwohl werden noch Kosten für die Straßenbeleuchtungsnetze auf die Stadt zu kommen, welche in Anlage 4 des Vertrages konkretisiert sind. Hierzu wurde im Laufe der letzten Jahre regelmäßig durch den Rat darauf hingewiesen, dass die Verwaltung als Miteigentümer des



Auftragsnehmers jährlich die konkreten Zahlen einholt, um eine Kostennote bei Vertragsende prüfen zu können.

Unabhängig von der vertraglichen Ausgestaltung spielt nicht nur der Energieeinspareffekt einer flächendeckenden LED-Beleuchtung eine Rolle, sondern auch die mittelfristige Senkung der Betriebskosten für die Beleuchtung des öffentlichen Straßenlandes. Einige Kommunen haben in weniger als 10 Jahren die Umrüstung durch Einsparungen der Stromkosten amortisiert. Da ein Rückkauf des Netzes vertraglich erst zum Jahr 2023 ansteht, ist ausreichend Zeit um neben dem Rückkauf auch die flächendeckende Umrüstung der Laternen auf moderne LED-Technik zu prüfen. Je nach Kategorisierung der einzelnen Straßen bietet sich an, die LED-Laternen mit Bewegungsmeldern auszustatten und eine bedarfsgerechte Beleuchtung umzusetzen. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf den Schutz der Fluginsekten wichtig, welche nach den neusten Studien massenhaft an nächtlicher Beleuchtung sterben.

Parallel ist zu prüfen, ob eine bestimmte Anzahl an Straßenbeleuchtungsanlagen bzw. deren Zuleitung (je nach Kapazität des Stromnetzes) als Anknüpfungspunkte für E-Ladesäule fungieren bzw. im Rahmen der Umrüstung entsprechende Arbeiten als Synergieeffekt umgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

für die CDU Fraktion
Alexander Willms

für die Fraktion
Bündnis 90/die Grünen
Ursula Maaßen

für die FDP Fraktion
Klaus Hacker